

### **AbschlussHausarbeit**

H betreibt ein kleines Hotel. Im Sommer ist die L bei H zu Gast. Am letzten Abend wird L ihre Handtasche gestohlen, in der sich u.a. ihre Kreditkarte und das Bargeld befindet, mit dem sie am folgenden Tag ihre Hotelrechnung bezahlen will. Da sie befürchtet, dass H sie daran hindern wird, das Hotel mit ihrem Gepäck, insbesondere ihrem wertvollen Schmuck, zu verlassen, ohne zuvor die Rechnung zu bezahlen, und verhindern will, dass H das an ihrem Eigentum ihm zustehende Vermieterpfandrecht geltend macht (§§ 704 S. 2, 562 I S. 2 BGB i.V.m. § 811 ZPO), lockt sie den H am nächsten Tag von der Rezeption in ihr Zimmer, indem sie ihm vorspiegelt, in ihrem Badezimmer befinde sich eine Spinne, und ihn bittet, diese zu entfernen. Als H nach der Spinne Ausschau hält, schlägt L die Tür zu und schließt diese ab. Als sie gerade mit ihren bereits gepackten Koffern das Hotel verlassen will, entdeckt sie die von H mitgeführte und vor dem Badezimmer abgestellte, verschlossene Geldkassette. Aufgrund eines spontan gefassten Entschlusses ergreift sie diese und verlässt hiermit und mit ihren Koffern das Hotel. H könnte die Tür aufbrechen, nimmt davon aber Abstand, um sein Inventar zu schonen. Er wird auf sein wütendes Klopfen hin, wie von L vorhergesehen, nach einer halben Stunde befreit. In dem gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahren beruft sich L darauf, dass sie die Hotelrechnung nach ihrer Rückkehr bezahlt habe und es ihr nur darum gegangen sei, nicht an der Abreise gehindert zu werden.

Strafbarkeit von L nach dem StGB?

Hinweis: Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt. § 289 StGB ist nicht zu prüfen.

**Form:** Maximalumfang 15 Seiten, Schrift Times New Roman, Größe 12, Zeilenabstand 1,5, rechts 7 cm Korrekturrand, übrige Seiten 2 cm Rand. Die Hausarbeit ist als PDF-Dokument wie folgt zu benennen: Matrikelnummer\_Hausarbeit\_Strafrecht\_II\_Boese und über folgenden Link zu übermitteln:

<https://uni-bonn.sciebo.de/s/mHfPJ0HzvW1QNok>

**Letzter Abgabetermin** ist der 11.10.2020 (24.00 Uhr). Die Aufgabe ist für einen Bearbeitungszeitraum von 2-3 Wochen konzipiert. Bei der Festlegung des Abgabetermins ist die pandemiebedingte Verlängerung der Bearbeitungsfrist um zwei Wochen daher bereits berücksichtigt. Bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung wird nur die Auswertung von Quellen erwartet, die online verfügbar sind. Bitte beachten Sie insoweit die Hinweise, die über eCampus bereitgestellt werden.